

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/ FM

Aktenzeichen:

Wildau: 28.07.13

Beratung: ..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften
Sitzung am: 10.03.2014
 ..x. Hauptausschuss
Sitzung am: 01.04.2014

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am: 15.04.2014
Beschluss-Nr.: S34/554/14

Betreff: Erbbaurechtsvertrag für den Anglerverein Wildau 1916 e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Erbbaurechtsvertrag wird bestätigt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Mit Beschluss S32/526/13 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Anglerverein Wildau 1916 e.V. gefasst. Es wurde festgelegt, dass der Erbbaurechtsvertrag für eine Laufzeit von 50 Jahren mit einer einmaligen Verlängerungsoption von 15 Jahren abgeschlossen werden soll. Die im Beschluss festgelegten Eckdaten zum Erbbaurechtsvertrag sind im beigefügten Entwurf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Wildau erhält Einnahmen in Höhe von ca. 1.500 € jährlich.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

